

Errichtung eines Baumarktes im B-Plangebiet Pörmke Nord / Stadt Dannenberg (Elbe)

Gutachten zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Stand: 08.11.2019

Auftraggeber

Stadt Dannenberg (Elbe)
Postfach 1362
29447 Dannenberg (Elbe)

Verfasser

Planungsgemeinschaft Marienau
Am Hafen 12
21354 Bleckede

Tel.: 05852-390 55 40
Fax: 05852-390 55 41
info@pgm-landschaftsplanung.de
www.pgm-landschaftsplanung.de

Bearbeiter:
Dipl.-Biol. Thilo Christophersen

INHALT

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG	3
2	METHODE UND DATENGRUNDLAGEN	4
3	PRÜFKATALOG ZUR ERMITTLUNG DER UVP-PFLICHT FÜR ANLAGEN NACH DEM BIMSCHG	4
4	FAZIT	10

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Am südöstlichen Ortsrand von Dannenberg (Landkreis Lüchow-Dannenberg) wird auf einem ca. 2,8 ha großen Acker südlich der B 191 und der Mühlenjeetzel sowie westlich des Bückauer Wags der Neubau eines Baumarktes mit Parkplätzen, Rangierflächen und neuer Zufahrt geplant (Abbildung 1). Hierfür sollen der rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Dannenberg (52. Änderung) und der Bebauungsplan „Pörmke-Nord“ geändert werden.

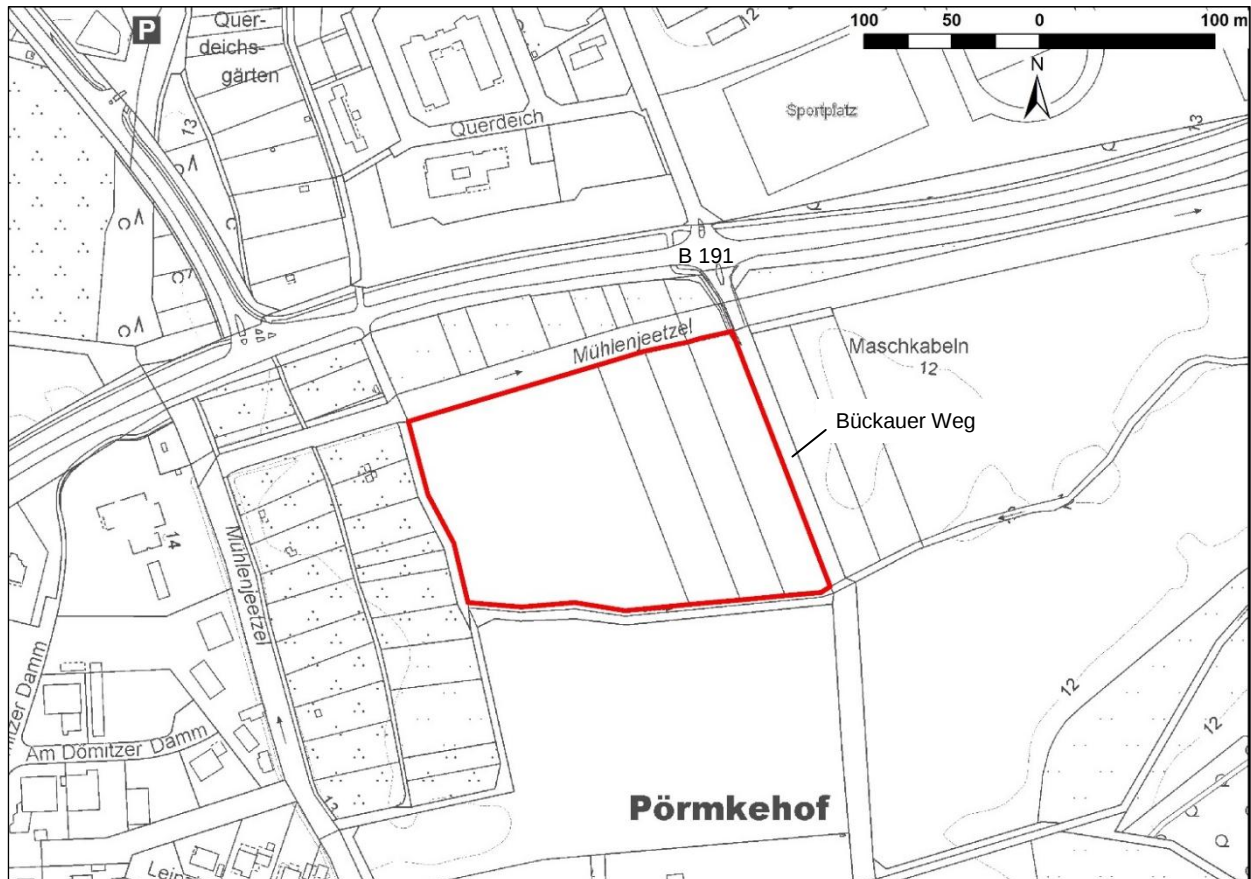


Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebietes [Kartengrundlage: AK 5, LGLN © 2019]

Gemäß Anlage 1 Pkt. 18.8 in Verbindung mit Pkt. 18.6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, zuletzt geändert am 08.09.2017) ist beim Bau eines Einzelhandelsbetriebes mit einer zulässigen Geschossfläche von 1.200 m² bis weniger als 5.000 m², für den ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt wird, eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Das vorliegende Gutachten stellt Informationen über das Vorhaben und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter zusammen.

Es enthält Angaben

- zum Vorhaben und zum Vorhabensstandort,
- zur ökologischen Empfindlichkeit der Gebiete, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können,
- zu den Schutzgütern, die erheblich beeinträchtigt werden können und
- zu möglichen erheblichen Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter.

Die Angaben liefern die Grundlage für eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

2 METHODE UND DATENGRUNDLAGEN

Das vorliegende Gutachten betrachtet die Kriterien aus Anlage 3 UVPG für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung anhand eines Prüfkatalogs des Niedersächsischen Umweltministeriums (www.umwelt.niedersachsen.de/download/6781). Die Vorlage wurde entsprechend der Fassung des UVPG vom 08.09.2017 angepasst.

Folgende Quellen und Daten sind für die Zusammenstellung verwendet worden:

- Angaben des Vorhabensträgers zu Flächenverbrauch, Gebäudeabmessungen u.a.
- Funktionsplan
- B-Planentwurf
- Informationen des Online-Kartenservers NIBIS (Niedersächsisches Bodeninformationssystem)
- Informationen des Landes-Kartenservers (www.umweltkarten-niedersachsen.de)
- Artenschutzfachbeitrag (pgm 2019)

3 PRÜFKATALOG ZUR ERMITTLUNG DER UVP-PFLICHT FÜR ANLAGEN NACH DEM BImSchG

Genehmigungsbehörde:	Landkreis Lüchow-Dannenberg - Untere Naturschutzbehörde
Antragsteller:	Bauherr: Mölders Immobilien GmbH Planungsträger: Stadt Dannenberg
Planungsbüro:	Planungsgemeinschaft Marienau Am Hafen 12, 21354 Bleckede

☒ Neuerrichtung	
☐ Änderung oder Erweiterung	
• Anlagenbezeichnung:	Baumarkt Mölders / B-Plan „Pörmke Nord“
• Geplante Maßnahme:	Bau eines Einzelhandelsbetriebs
• Nr. des Anhangs der 4. BImSchV	
• Nr. der Anlage 1 des UVPG	18.8 in Verbindung mit 18.6

Einwirkungsbereich der Anlage	Radius___km um
schutzgutabhängig, bis ca. 500 m für das Schutzgut Landschaftsbild aufgrund der Wahrnehmbarkeit	

Ist eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles** notwendig („A“-Fall), so sind zunächst die Merkmale des Vorhabens (Ziffer 1 der Anlage 2 UVPG) zu prüfen. Existieren keine Wirkfaktoren von nennenswertem Gewicht, ist die Prüfung bereits mit negativem Ergebnis zu beenden. Ansonsten wird gemäß Ziffer 2 der Anlage 2 UVPG fortgefahren. Schließlich muss unter Beachtung der „Merkmale der möglichen Auswirkungen“ (Ziffer 3 der Anlage 2 UVPG) eine abschließende Beurteilung vorgenommen werden.

1	Merkmale des Vorhabens	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
1.1	Größe des Vorhabens, z.B.	
	Inwieweit werden Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten?	-
	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in m ²	Grundstücksgröße ca. 27.727 m ² permanent versiegelte Fläche ca. 19.432 m ²
	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in m ²	s.o.
	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³	mindestens 19.432 m ³ , da das Baugelände und die Parkplatzflächen durch eine Sandaufschüttung frostsicher um 1 m angehoben werden sollen
	Anzahl, Größe und Höhe der Gebäude	1 Baumarkt und Gartencenter mit einer gewichteten Verkaufsfläche von rund 4.600 m ²
	Produktionsmengen, Kapazität, Stoffdurchsatz	-
	Sonstige Angaben	-
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft, z.B.	
	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	nein
	Einleitung in Oberflächengewässer	ja, aufgrund des geringen Abstandes zum Grundwasserleiter soll das Regenwasser in die Mühlenjeetzel eingeleitet werden (erlaubte Einleitmenge von Oberflächenwasser: 264 l/s)
	Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser	nein
	Inanspruchnahme des Bodens durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag, -auftrag, Entwässerung, Einleitung von Schadstoffen	vorrangige Versiegelung von Ackerböden
	Veränderungen von Flora, Fauna, Biotope	Überbauung von Acker- und Saumhabitaten
	Veränderungen des Landschaftsbildes	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch zweckmäßige Hallengebäude
1.3	Abfallerzeugung (problematische Abfallerzeugung oder Entsorgung)	nein, Abfallmengen bei Errichtung und Betrieb werden fachgerecht entsorgt

1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen, z.B.	
	Stoffeinträge in Boden oder Gewässer	nein
	Erhöhung der Luftschadstoffemissionen	ja, durch erhöhtes Verkehrsaufkommen bei Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte
	Erhöhung der Lärmemissionen	ja, bei Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte
	Klimatische Veränderungen	kleinräumige Auswirkungen durch Erhöhung der Lufttemperatur, Verringerung Luftfeuchte
	Sonstige Angaben:	-
1.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien, z.B.	
	Lagern, den Umgang oder Produktion gefährlichen Stoffe i.S.d. ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdende oder radioaktiven Stoffe.	nein
	Unfall-/ Störfallrisiken, z.B. beim Umgang mit explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen	nein
1.6	Sonstige Merkmale, z.B.	
	Rohstoffbedarf	Rohstoffverbrauch bei Produktion und Errichtung von Gebäude, Freiverkaufsflächen und Stellplätzen
	Besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden)	geringer Abstand zum Grundwasserleiter wird durch eine Sandaufschüttung um 1 m ausgeglichen
	Bodenmassen, Bodenbewegungen	-
	Abwicklung des Baubetriebs	-
	Andere, und zwar:	-

	Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1. beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können. Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung standortbezogener Kriterien (Punkt 2) weiterzuführen.
--	--

2	Standortbezogene Kriterien Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	ja	nein	Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
2.1	Nutzungskriterien Bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien); z.B.:	☒	☐	Ackernutzung
	Aussagen im Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Bauleitplanung, die dem Vorhaben entgegen stehen können	☐	☒	
	Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten ...	☐	☒	
	Bereich mit besonderer Bedeutung für Erholung / Fremdenverkehr	☐	☒	
	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- oder Forstwirtschaft oder die Fischerei	☐	☒	
	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	☐	☒	
	Andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort, Vorbelastungen, kumulative Wirkungen	☐	☒	
	Besondere Sachgüter	☐	☒	
	Sonstige Nutzungskriterien, und zwar	☐	☒	
2.2	Qualitätskriterien Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes, z.B. (Sind durch das Vorhaben Qualitätskriterien betroffen, in denen deutsch oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.) • Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere • Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt • Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung • Natürliche Überschwemmungsgebiete • Bedeutsame Grundwasservorkommen • Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile • Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung) • Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	☐	☒	östlich des Plangebietes grenzt ein Brutvogelgebiet landesweiter Bedeutung an (Rotmilan- Nahrungs- und Bruthabitat). Östlich des Bückauer Wegs befindet sich außerhalb des Plangebiets ein vom NLWKN (Staatliche Vogelschutzwarte) geführter wertvoller Brutvogelbereich für den Ortolan

2.3	Schutzkriterien Belastbarkeit der Schutzgüter unter besondere Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	ja	nein	Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt gem. § 25 NAGBNatSchG); es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können	☐	☒	EU-Vogelschutz-gebiet „Niedersächsische Mittelbe“ (DE2832-401) und FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ (DE 2528-331) ca. 700 m nördlich jenseits des Stadtgebietes von Dannenberg; „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ (2832-331) ca. 420 m östlich jenseits der Ortslage
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG (§ 16 NAGBNatSchG)	☐	☒	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG (§ 17 NAGBNatSchG)	☐	☒	
2.3.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG (§ 18 NAGBNatSchG) und Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG (§ 19 NAGBNatSchG)	☐	☒	Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue ca. 700 m nördlich
2.3.5	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG (§ 21 NAGBNatSchG)	☐	☒	
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleén und Wallhecken, gemäß § 29 BNatSchG (§ 22 NAGBNatSchG)	☐	☒	
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG (§ 24 NAGBNatSchG)	☐	☒	
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG (§ 91 NWG)	☐	☒	
2.3.9	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG (§ 94 NWG)	☐	☒	
2.3.10	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG	☐	☒	Das Plangebiet liegt gem. WHG § 73 in einem Hochwasser-Risikogebiet bei extremen Hochwasserereignissen (HQextrem). Das Risikogebiet umfasst die gesamte Jeetzel- und Landgrabbenniederung zwischen Lüchow und Hitzacker. Auswirkungen auf die Hochwassergefährdung sind durch die Planung nicht zu erwarten.
2.3.11	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG (§ 115 NWG)	☐	☒	
2.3.12	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	☐	☒	

2.3.13	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	☐	☒	
2.3.14	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft sind	☐	☒	
2.3.15	Sonstige geschützte Gebiete	☐	☒	

4 FAZIT

Die Zunahme von Emissionen überschreitet die gesetzlichen Orientierungs- bzw. Grenzwerte nicht.

Die durch das Vorhaben zu erwartenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt (Biotopbestand, Boden) sind erheblich im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 14 BNatSchG. Zum Schutz von Vogel- und Fledermausarten sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Eine UVP-Pflicht ist daraus am gegebenen Standort jedoch nicht ableitbar.

Der Umfang der zu erwartenden erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt, Landschaftsbild und dem Schutzgut Mensch macht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt i.S. des UVPG sind nicht zu erwarten. Ein Umweltbericht als Bestandteil der Bauleitplanung mit Öffentlichkeitsbeteiligung, der alle Schutzgüter, die auch das UVPG nennt, betrachtet sowie ein artenschutzfachliches Gutachten werden als Grundlage für die Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens als ausreichend für die gesetzlich geforderte Darstellung der naturschutzfachlichen Inhalte erachtet.

aufgestellt,

Bleckede, 08.11.2019



Dipl.-Biol. Thilo Christophersen